

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
17.03.2021



1152

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-064/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 17.03.2021

Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: entfällt
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz gemäß Beschlussvorlage B-064/2021 mit folgender Änderung:

Abschnitt 2., § 12 Abs. 3 Ziffer 7., Satz 1 erhält folgende Fassung:

über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen, höchstens jedoch bis zu 1.000.000 EUR, und nicht gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 als unerheblich gelten.

i.A. Bob Polzer

Unterschrift

Begründung:

Die Erhöhung des Betrags der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, welche im Verwaltungsvollzug ohne Beteiligung des zuständigen Ausschusses veranlasst werden können, um das 4-fache auf bis knapp 400.000 € öffnet finanziellen Verschiebebahnhöfen Tür und Tor. Der Stadtrat und seine Gremien bleiben bei den Entscheidungen über diese Summen dann außen vor. Es erschließt sich nicht, wieso diese Erhöhung notwendig sein soll. Aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss ist nicht bekannt, dass es eine Überlastung durch ÜPL-Anträge gibt. Auch hat sich das Haushaltvolumen nicht derart ausgeweitet, dass eine Erhöhung geboten scheint. Das Belassen des Schwellwertes bei 100.000 € dient der Transparenz der Verwaltung gegenüber dem Stadtrat bei Abweichungen vom beschlossenen Haushalt.